



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Mai 1973

Nr. 2506

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Bebauungsplanes im Bereich der Dammstrasse, umfassend die Parzelle GB Nr. 3290 zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 484 vom 2. Februar 1952 genehmigten Bebauungsplan Kirchstrasse. Im erwähnten Plan sind die Einmündungen diverser Quartierstrassen in die Kirchstrasse planlich geregelt. Aus verkehrstechnischen Gründen hat sich ergeben, dass die Ein- und Ausfahrt von der Dammstrasse in die Kirchstrasse einer Ueberprüfung bedarf. Den heutigen Verhältnissen soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die Ein- und Ausfahrt von der Dammstrasse in die Kirchstrasse aufgehoben wird. Die Verbindung zwischen den beiden Strassen wird für den Fussgänger durch ein Trottoir sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Baulinienführung, wie sie im ursprünglichen Bebauungsplan Kirchstrasse vorgesehen war, im Bereich der Parzelle GB Nr. 3290 aufgehoben. Bei einer Ueberbauung von GB Nr. 3290 hat sich die Grundeigentümerin an die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Bauordnung der Stadt Grenchen zu halten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Oktober bis 19. November 1971. Die eingereichte Beschwerde konnte in gegenseitigem Einvernehmen bereinigt werden. Der Gemeinderat hat den Plan in der Sitzung vom 24. Oktober 1972 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Dammstrasse im Bereich der Parzelle GB Nr. 3290 wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 377) KK

Fr. 66.--

=====

Der Staatsschreiber:

H. A. Koller

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, mit 3 gen. Plänen

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs